



**Erforderliche und beizufügende Antragsunterlagen (jeweils 3-fach):**

1. Erläuterungsbericht

mit ausführlichen und vollständigen Angaben über Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Benutzung, Entnahmbauwerke, Zu- und Ableitungen und Begründung der beantragten Menge der Grundwasserentnahme und einer Aussage zur **UVP-Pflichtigkeit** (vgl. UVPG Anlage 1).

2. Einverständniserklärung

der vorseitig bezeichneten Grundstückeigentümer, sofern der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist.

3. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 oder 10.000

mit durch einen roten Kreis gekennzeichneteter Benutzungsanlage

4. Lageplan im Maßstab 1:500 oder größer

mit Eintragungen der in Anspruch genommenen Grundstücke und Gewässer sowie aller zur Benutzung erforderlichen Anlagen. Soweit nicht die Übersichtlichkeit darunter leidet, sind Namen der Grundstückeigentümer einzutragen. Die Himmelsrichtung muss ebenfalls eingetragen werden.

5. Zeichnungen bzw. Skizzen der Bauwerke

Entnahme- und Einleitungsbauwerke, Überläufe und Entleerungsvorrichtungen, soweit vorhanden und vorgesehen, Querprofile und Längenschnitte der Benutzungsanlagen. Es genügt ein Längenschnitt, durchlaufend vom Entnahmbauwerk über die Zuleitung, die Benutzungsanlage und die Ableitung bis zum Einleitungsbauwerk.

6. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und vom Antragsteller sowie dem Entwurfsverfasser zu unterzeichnen

\_\_\_\_\_  
(Entwurfsverfasser)

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)